

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2024
– Drucksache 17/6996**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 9: Förderung des Breitbandausbaus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juni 2024 – Drucksache 17/6996
– Kenntnis zu nehmen.

8.7.2024

Der Berichterstatter:

Frank Bonath

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6996 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Der Berichterstatter trug vor, in dem zugrunde liegenden Beitrag Nr. 9 der Denkschrift 2020 habe der Rechnungshof empfohlen, Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln der EU und des Bundes für den Breitbandausbau zu prüfen, die Abwicklung der Förderung an ein Regierungspräsidium zu übertragen, eine einheitliche Strategie zu verfolgen, eine systematische Erfolgskontrolle vorzunehmen sowie den Breitband- und den Mobilfunkausbau eng miteinander abzustimmen.

Der Ausschuss habe sich in den Jahren 2021, 2022 und 2023 jeweils mit dem aktuellen Sachstand befasst. Bei der Beratung im Jahr 2023 habe die Landesregierung darauf bestanden, das Breitbandförderwesen in seiner bisherigen Form weiterzuführen und die Zuständigkeit nicht an ein Regierungspräsidium auszulagern.

Aus dem nun vorliegenden Bericht der Landesregierung gehe hervor, dass die Gigabit-Verfügbarkeit in Baden-Württemberg auf mittlerweile nahezu 72 % gestiegen sei. Ferner werde mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2016 ca. 3 600 Förder-

Ausgegeben: 19.7.2024

1

projekte für den Breitbandausbau in Baden-Württemberg vom Innenministerium bewilligt worden seien. Für die Projekte seien vom Land rund 2,84 Milliarden € und vom Bund weitere 3,31 Milliarden €, also insgesamt rund 6,15 Milliarden € zur Verfügung gestellt worden. Mit diesen Mitteln hätten mehr als 480 000 Teilnehmeranschlüsse ermöglicht werden können. Dies entspreche einer Förderung von ca. 12 800 € pro Anschluss.

Derzeit werde die Gigabit-Studie aktualisiert.

Ihn interessiere, ob ungefähr beziffert werden könne, wie viele Mittel notwendig seien, um den flächendeckenden Gigabit-Ausbau in Baden-Württemberg zu erreichen, und wie viele Mittel im Entwurf des kommenden Haushaltsplans für diesen Zweck vorgesehen seien.

Da die Entwicklung im Bereich des Breitbandausbaus ohnehin immer wieder Gegenstand parlamentarischer Initiativen und Beratungen sei und die ursprünglichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Denkschriftbeitrag mittlerweile abgeschmolzen seien, schlage er vor, die vorliegende Mitteilung abschließend zur Kenntnis zu nehmen und hierzu keinen erneuten Bericht mehr zu fordern.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er könne sich den Ausführungen seines Vordrängers weitestgehend anschließen. Das Thema Breitbandausbau werde das Landesparlament noch einige Zeit beschäftigen. Auch im kommenden Doppelhaushalt müssten Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden, insbesondere auch, um die Mittel, die der Bund hierfür zur Verfügung stelle, mit Komplementärmitteln zu ergänzen.

Das Thema Breitbandausbau/Breitbandförderung werde auch weiter Gegenstand parlamentarischer Initiativen und Beratungen sein. Daher könne aus Sicht der CDU-Fraktion auf einen weiteren Bericht im Zusammenhang mit dem Landtagsbeschluss zu dem zugrunde liegenden Denkschriftbeitrag verzichtet werden.

Der Minister für Finanzen legte dar, in der Vergangenheit seien im Haushalt immer wieder Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht worden, um sicherzustellen, dass die für den Breitbandausbau benötigten Mittel auch bereitgestellt werden könnten. Im Regierungsentwurf für den kommenden Doppelhaushalt werde der Vorschlag enthalten sein, diese Verpflichtungsermächtigungen abzufinanzieren. Was möglicherweise darüber hinaus noch „on top“ komme, werde in den Haushaltsberatungen zu diskutieren sein.

Ein Vertreter des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen teilte mit, die aktualisierte Gigabit-Studie befinde sich gerade in der Schlussabstimmung; die Ergebnisse lägen noch nicht vollständig vor. Es sei aber schon erkennbar, dass nach wie vor in gewissem Umfang Mittel für den Breitbandausbau benötigt würden. Die weltpolitische Lage, die Inflation und weitere Entwicklungen hätten dazu geführt, dass der eigenwirtschaftliche Ausbau nicht so vorangeschritten sei wie ursprünglich erhofft. Die Investitionen der Branche in den Breitbandausbau hätten sich leider abgeschwächt; die angekündigten Investitionen von 50 Milliarden € für den Breitbandausbau in Deutschland bis 2025 ließen sich nicht erreichen. Im letzten Jahr hätten Förderanträge aus Baden-Württemberg im Umfang von 1,1 Milliarden € vom Bund nicht bewilligt werden können. In der Annahme, dass ein Großteil dieser Anträge vermutlich wieder neu gestellt werde, und unter Berücksichtigung des abgeschwächten eigenwirtschaftlichen Ausbaus lasse sich ungefähr erahnen, welcher Finanzierungsbedarf noch bestehe.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/6996 Kenntnis zu nehmen.

17.7.2024

Bonath